



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 10.09.2020

Sachbearbeiter: Albin Mariacher

Tel. 04874 5202-DW 18

Neuerlassung eines Bebauungsplanes

Zahl: 031-3k_er/06/20; Erlassung – Bereich Obermauern (Wibmer)

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Virgen in seiner Sitzung vom 30.07.2020 die Neuerlassung des vom Planungsbüro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.07.2020 Zahl 031-3/06/20 gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Kundmachungsfrist und anschließend während der gesamten Geltungsdauer der Verordnung während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

DER BÜRGERMEISTER
Ing. Dietmar Ruggenthaler



Angeschlagen am: 11.09.2020

Abzunehmen am: 29.09.2020

Abgenommen am:

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage www.virgen.at
- Raumplaner
- Abt. Baurecht (§ 66 Abs. 8)

0620_6k_BpNeuErfass_202008